Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 560. **Morgenblatt. Sonnabend, den 1. Dezember.** **1866.**

Die Gefahren für Stettin und Pommern.

Unsere Zeit ist eine gewaltige Zeit, eine Zeit des Kampfes und des Fortschrittes. Während in den früheren Jahrhunderten die Völker stille standen auf der Bildungsstufe, welche sie eingenommen, während der Sohn den Acker bestellte, wie es der Vater gethan, während im Handwerk und Gewerbe die Sitte und Kunst sich von Geschlecht auf Geschlecht innerhalb der Zünfte fortplanzte und die Menschengattung festgebannt schien in den Fesseln der Gewohnheit, jagt seit Einführung der Dampfmaschine eine Erfindung die andere, bringt jeder Tag uns neue Entdeckungen, neue Mittel und Wege den Wohlstand zu fördern, die Bildung zu heben. Dem alten Stillstande, der Ruhe ist eine Zeit rastlosen Fortschrittes, regster Entwickelung gefolgt.

Die Ruhe ist verschwunden, der Friede gewichen. Wer still stehen will und nach altväterlicher Sitte sein Gewerbe betreiben, dem kommen die Gewerbsgenossen zuvor, überflügeln ihn und lassen ihn verkommen. Wer nicht mit fortschreiten will, der geht zurück. Es bleibt dem Bürger keine Freiheit, keine Wahl; will er etwas werden, so muß er alle seine Kräfte anspannen, muß Tüchtiges leisten und seinen Fachgenossen in Fleiß und Tüchtigkeit vorangehen.

Und wie mit dem Einzelnen, so mit der Stadt, so mit der Provinz. Auch Stettin, unsere geliebte Vaterstadt, kann sich nicht auf den Ruheposten begeben; es muß arbeiten und vorwärts streben, wenn es nicht in Kurzem von anderen Städten überflügelt werden und verarmen will. Jeder Stillstand ist auch für die Stadt, wie für den Einzelnen, bereits ein Rückschritt und zwar um so gefährlicher, je mehr die Nachbarstädte vorschreiten. Auch Pommern, unsere tapfere und tüchtige Provinz muß vorwärts streben, wenn sie nicht hinter den Nachbarprovinzen zurückbleiben will. Denn die Nachbaren schlummern und rasten nicht, sie arbeiten und streben und haben, ehe wir es uns versehen, uns den Rang abgelaufen, wenn wir nicht unsere Kräfte anspannen und es ihnen zuvorthun.

Doch wozu dieser Aufruf, von welcher Seite droht denn unserer Provinz und unserer Stadt Gefahr? Sind nicht die Behörden der Stadt, sind nicht die Spitzen der Provinzial-Regierung wachsam und sorgen für die Provinz, daß sie nicht Schaden nehme? Wir wollen die Antwort auf diese Frage nicht schuldig bleiben. Wir unsererseits sehen die Gefahr von allen Seiten auf unsere Provinz andringen und behaupten, daß nicht die Thätigkeit der Spitzen der Behörden, sondern allein die vereinte Thätigkeit aller Bürger dieselbe überwinden kann. Und deshalb eben fordern wir auch eine Betheiligung aller Kräfte, um der Gefahr zu begegnen und im Wettstreite mit unseren Nachbaren mindestens unsere Stellung zu behaupten.

Zunächst und vor allem beginnen unsere Nachbaren rings um die Provinz ein Netz von Bahnen zu ziehen, während der Bau von Bahnen in unserer Provinz keinen rechten Fortgang gewinnt. Von Stralsund ist die Bahn nach Berlin konzessionirt, von Berlin nach Küstrin im Bau, von Schneidemühl über Konitz nach Dirschau in Vorbereitung. Kommen diese Bahnen zu Stande, dann wird der große Verkehr nach dem Norden und dem Osten unsere Provinz, die auf dem geraden Wege nach Nord und Ost liegt, meiden und werden wir demnach hinter unsern Nachbaren sicher zurückbleiben.

Für unsere Stadt ist die Bahn durch das Haff nach Swinemünde einerseits und von Damm nach Küstrin andererseits eine Lebensfrage. Was aber ist dafür bisher geschehen? Stettin selbst hat nichts gethan, es hat geschlafen und läuft Gefahr, daß eine Bahn von Küstrin über Stargard und Wollin nach Swinemünde gebaut werde mit Umgehung von Stettin. Kommt aber diese Bahn zu Stande, dann, ja dann ist es mit dem Glanze Stettins für lange Zeiten, vielleicht für immer vorbei.

Von anderer Seite bereitet sich für unsere Stadt eine nicht mindere Gefahr. Der Nord-Ostseekanal soll so geführt werden, daß der Kanal im Spiegel der Ostsee liegt und sein Wasser aus der Ostsee erhält, er soll dann in die Elbe münden und seine Schleusen dicht an der Elbe erhalten. Wird dieser Bau ausgeführt, so wird Hamburg nicht nur an der Elbe, sondern auch an einem Arme der Ostsee liegen und dem Handel Stettins einen zweiten nicht minder verderblichen Stoß versetzen. Aber auch hier hat Stettin bisher nichts gethan, es läßt die Gefahr ruhig herantreten, ohne auch nur das Geringste zu thun, um sie abzuwehren.

Wir könnten noch eine ganze Reihe ähnlicher Gefahren vorführen, allein wir behalten uns vor, dies in besonderen Artikeln auszuführen. Die vorgeführten Beispiele werden, wie wir glauben, den unbefangenen Bürgern beweisen, welche großen Gefahren dem Stettiner Handel drohen und wie nothwendig es ist, daß wir die Augen aufthun und Sorge tragen, daß wir den drohenden Gefahren zuvorkommen.

Deutschland.

Berlin, 30. November.

— In Sachen des norddeutschen Verfassungs-Entwurfs befestigt sich die Aussicht, obgleich auch hierüber noch nichts festgestellt sein mag, daß das künftige definitive Parlament als Reichstag nur Eine Kammer enthalten werde. Man glaubt allerdings, daß ein Staatenhaus neben der Bundes-Kommission, welche die Verschiedenheit der Interessen genugsam vertreten dürfte, überflüssig erscheinen werde. Die dringendste Forderung bleibt das einheitliche Heer. Es sollte nicht Wunder nehmen, daß sich, ähnlich wie am Vorabende der Februar-Bedingungen, an diesen Punkt eine Polemik knüpfte, die indessen für den Augenblick unfruchtbar sein würde. Unbestritten ist, daß gleiche Bewaffnung und Munition, sowie ein gleiches Exercitium verlangt werden müssen. Daß die Offiziere durch die ganze Armee avanciren werden, scheint zweifellos. Endlich steht der Anschluß der verschiedenen Kontingente an die preußische Armee um so weniger in Frage, als die preußische Reform ja dieses Resultat schon vor dem Kriege im Auge hatte. Wie daneben die Divisionen, wo sie bestehen, heißen mögen, wird nicht sehr wesentlich erscheinen, zumal ja auch preußische Armee-Korps provinzielle Benennungen unbeschadet der großen Einheit tragen. Ob die Ernennung der Offiziere und bis zu welcher Charge den verschiedenen Fürsten oerbleiben soll, bedarf wohl näherer Prüfung. Der Fahneneid wird wie gewöhnlich der der Kontroverse am meisten ausgesetzte Punkt sein. Aengstliche Gemüther werdeu besorgt darüber sein, daß der Ausdruck „einheitliches Heer" nach außen hin zu sehr an einen schon jetzt sich vorbereitenden Einheitsstaat glauben lassen könnte. Wer die allgemeine Lage unbefangen ansieht, wird nicht in Abrede stellen, daß ein im Wesen einheitliches Heer zn den obersten Nothwendigkeiten und Forderungen Norddeutschlands gehören muß. — Der Besuch des Kronprinzen von Dänemark soll jetzt auch dem Königlichen Hofe angezeigt worden sein. — Die Angelegenheit des Handels-Vertrages zwischen England und den Hansestädten wird, wie wir richtig vermuthet, keine weitere Folgen haben. Einem Privatschreiben aus Hamburg zufolge hatte England sich dafür verwenden wollen, daß die Freihäfen erhalten würden. Hanseatischerseits soll aber davon abgerathen worden sein. Je weniger das Ausland sich einmische, sei bemerkt worden, desto besser sei es. Die Stimmung in Berlin sei ohnehin den Freihäfen günstig. Die Angelegenheit wird daher auf sich beruhen. — Bezüglich der Stellung Preußens zu der italienischen Frage wird von allen Seiten gemeldet, daß Preußen den verschiedenen Parteien gegenüber eine vermittelnde Sprache geführt hat. (K. Z.)

— Die Bauten zur Herstellung des Kriegshafens an der Jade werden kräftigst fortgeführt und haben bereits in Folge der Aufwendungen der früheren Jahre wesentliche Fortschritte gemacht. Die Befestigungen une Garnison-Anstalten sollen nunmehr mit stärkeren Mitteln gefördert werden. Eine evangelische Kirche und ein Schulhaus werden auch demnächst gebaut. Die Beschaffung von Kriegsschiffen wird gleichfalls eifrig betrieben. Während des laufenden Monats ist die Reparatur der Schrauben-Korvette „Gazelle" und der Ausbau der Dampfkanonenboote der größeren Klasse „Drache" und „Meteor" vollendet worden. Uebernommen wurde der in England erbaute, für die Jade bestimmte Lootsenschoner „Wangeroog". Die Segelfregatte „Thetis" wurde in Stand g setzt und die Instandsetzung der Dampfkanonenboote der kleineren Klasse beendet. Die Schraubenkorvetten „Augusta" und „Viktoria", sowie die Panzerfahrzeuge „Arminius" und „Prinz Adalbert" wurden gedockt. Der Bau zweier Panzerfregatten und einer Schraubenkorvette wurde begonnen; der Bau der letzteren („Elisabeth") soll 1867 weiter geführt, der Bau der beiden Panzerfregatten voraussichtlich vollendet und der eines Aviso's, so wie eines Transportschiffes in Angriff genommen werden.

— Die ursprünglich vorhandene Absicht, gegenwärtig eine Hypotheken-Novelle vorzulegen, ist, wie man hört, für jetzt aufgegeben worden und soll, wie es heißt, später mit Rücksicht auf die neuen Landestheile in anderer Gestalt vorgelegt werden. Die auch noch zu erlassenden neuen Prozeßordnungen für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und für Kriminalsachen werden nun auch auf die neuen Provinzen Rücksicht zu nehmen haben. Ein Gegenstand wird jedoch, wie es heißt, abgesondert von dem Erlasse einer Civilprozeß-Ordnung, wohin er eigentlich gehört, behandelt werden, nämlich die Abschaffung des in der zeitigen preußischen Gerichtsordnung angeordneten Eides der Juden. Wie bekannt, hatte der frühere Justiz-Minister v. Bernuth bereits vor vier Jahren einen dahin gehenden Gesetz-Entwurf eingebracht, das Haus der Abgeordneten denselben auch angenommen, das Herrenhaus dagegen ihn verworfen. Die Israeliten der neuen Landestheile, welche, wie in Hannovrr und Kurhessen, jenen Eid more iudaico nicht kennen, haben die für sie wichtige Angelegenheit bereits hier zur Sprache gebracht.

— Die „Hess. Morg.-Ztg." bemerkt über die veränderte Lage des Nationalvereins: „Gewisse Hauptfragen, namentlich die Führerschaft Preußens, können überhaupt nicht mehr Gegenstand der Debatte sein. Der durch die Nikolsburger und Prager Friedensschlüsse geschaffene Zustand muß als die feste Grundlage, von der jede weitere Erörterung auszugehen hat, angenommen werden. Die Frage nach dem Endziel der gegenwärtigen Entwickelung, ob nämlich die spätere Zukunft Deutschlands dem preußischen Einheitsstaate, oder dem preußischen Hegemoniestaate, oder dem deutschen Kaiserthume der Hohenzollern im Sinne der Reichsverfassung von 1849 gehören werde, muß als werthlos zurückgestellt werden. Dafür erwachsen dem Nationalvereine jetzt eine Menge sehr wichtiger concerter Aufgaben. Er hat in Süddeutschland den thörichten Preußenhaß und das für ganz Deutschland Gefahr drohende Wahngebilde eines süddeutschen Sonderbundes, der ein neuer Rheinbund werden könnte, zu bekämpfen; dieser Aufgabe tritt aber für Norddeutschland mit gleicher Schwere die Verpflichtung zur Seite, den eben so kurzsichtigen als hochmüthigen und undeutschen Dünkel zu bekämpfen, als ob Norddeutschland sich jemals selbst genügen und seine süddeutschen Brüder ganz entbehren könne. In den Staaten des norddeutschen Bundes hat der Nationalverein dahin zu arbeiten, daß im Parlamente und in den Landtagen der Partikularismus, wo er schädlich ist, bekämpft, wo er berechtigt ist, gestärkt werde. Diese letztere Aufgabe erwächst uns vorzüglich in den neuen, aber auch in den alten Provinzen unseres preußischen Vaterlandes. Es liegt im höchsten Interesse beider, die Verbindung so innig als nur möglich, aber eben deßhalb auch, so weit irgend thunlich, so rücksichtsvoll und liberal als möglich zu gestalten."

— Vor dem 1. Senat des Königlichen Obertribunals wurde am Mittwoch ein Prozeß verhandelt, der besonders für die Strandbewohner von erheblichem Interesse ist. Derselbe basirt auf folgendem Thatbestande: Mehrere Bewohner des Ostseestrandes hatten in einer Entfernung von 300 resp. 500, 600, 800 Schritt vom Ufer der Ostsee von ihren Booten aus die Jagd auf Enten ausgeübt, ohne sich im Besitze eines Jagdscheines zu befinden. Dieser Kontravention wegen angeklagt, wurden sie von den betreffenden Polizeirichtern zu Geldstrafen verurtheilt. Die Angeklagten hatten gegen diese Erkenntnisse Recurs eingelegt und das Appellationsgericht zu Cöslin hatte auf Freisprechung erkannt. Gegen diese Freisprechung hatte der Oberstaatsanwalt zu Cöslin die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und die Herstellung des ersten Erkenntnisses beantragt, indem er behauptete, daß das Meer bis auf Kanonenschußweite vom Ufer entfernt, nach dem Völkerrecht Eigenthum desjenigen Staates sei, an welchen es grenze. Der Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Hartmann, führte aus, daß er der Ansicht des Oberstaatsanwalts zu Cöslin nicht beitreten könne; wäre diese richtig, so würde es sich in den vorliegenden Fällen nicht blos um Jagdkontravention, sondern um Wilddieberei handeln. Das allgemeine Völkerrecht gehe zwar von dem Grundsatze aus, daß das Herrschergebiet eines Staates auf Kanonenschußweite vom Ufer in das angrenzende Meer hineinrage, diesen Grundsatz könne man indessen nicht auf die Idee über das Eigenthumsrecht übertragen. Die preußischen Kanonen trügen jetzt schon sehr weit und würden in Zukunft noch viel weiter tragen; nähme man an, daß ihre Tragweite bis zur Insel Bornholm reichte, so würde nach der Auffassung seines Kollegen in Cöslin der Strand der Insel Bornholm Eigenthum des preußischen Staates sein. Nähme man nun ferner an, die dänischen Kanonen trügen ebensoweit, als die preußischen, so würde der König von Dänemark mit demselben Recht die preußische Ostseeküste als sein Eigenthum beanspruchen. Zu welchen Unzuträglichkeiten dergleichen Rechtsansichten führen würden, liege klar auf der Hand. Das römische Recht sage: „Eigenthum des Staates ist das Ufer des Meeres und alles herrenlose Gut, das an dasselbe geworfen wird", und dieser Rechtsgrundsatz sei im Theil II. Tit. 15, §. 20 des Allgemeinen Landrechts aufgenommen wurden. Würde der Strand in den besagten Entfernungen Eigenthum eines Staates sein, so würde auch von Ausländern, welche vom Schiffe aus diese Jagd ausübten, eine Wilddieberei begangen werden, was allen Auffassungen in der ganzen gebildeten Welt über Neutralität des Meeres zuwider laufe. In den beregten Fällen handele es sich nun freilich um die Lösung eines Jagdscheins und da komme die Frage in Betracht, ob diese Vorschrift eine allgemeine Polizeivorschrift sei oder nicht; er behaupte das Erste und aus diesem Grunde würde das Erkenntniß der zweiten Instanz zu vernichten sein. — Der Gerichtshof scheint angenommen zu haben, daß die Verordnung, betreffend die Lösung eines Jagdscheins, nicht eine allgemeine polizeiliche Bestimmung sei, da er überhaupt die Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen hat.

— Die Finanz-Kommission des Abgeordnetenhauses berieth gestern Vormittag in Gegenwart des Regierungs-Kommissars, Reg.-Rath Ambronn, das Gesetz betreffend die Untervertheilung der Grundsteuer. Referent war der Abg. v. Fock. Wie wir hören, wurden die ersten 17 Paragraphen des Gesetzes nur mit geringen und unwesentlichen redaktionellen Abänderungen nach der Vorlage der Regierung angenommen, und soll überhaupt die Annahme der Regierungsvorlage, so weit sie in prinzipieller Beziehung zu erwarten ist, in Aussicht stehen.

— Die Justiz-Kommission des Abgeordnetenhauses hielt gestern Vormittags eine Sitzung, um über den Antrag des Abgeordneten Hoppe bezüglich des Preßgesetzes zu berathen. Die Verhandlungen kamen, wie wir hören, über das Gebiet der Vorberathungen nicht hinaus und beschäftigte sich die Kommission noch mit einigen Petitionen von keinem allgemeinen Interesse, für welche, wie wir hören, dem Plenum Tagesordnung empfohlen werden soll.

— Mit Bezug auf den dem Hause der Abgeordneten vorliegenden Etat der Militär-Verwaltung für 1867 und in Erfüllung eines vom Hause ausgesprochenen Wunsches hat das Kriegs-Ministerium eine Erläuterung bezüglich der durch diesen Etat angestreoten Erweiterung der Kavallerie-Formation aufgestellt, welcher eine Uebersicht der in Folge der stattgehabten Erweiterung des Staatsgebiets eingetretenen Neuformationen beigefügt ist. Nach dem Plane für die Reorganisation der Armee lag es in der Absicht, jedem Provinzial-Armeekorps 6 Kavallerie-Regimenter zu 4 Eskadrons zuzutheilen und dafür die Stämme der vorhandenen 2 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Regimenter und der 8 Reserve-Landwehr-Eskadrons aufzulösen. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel hat bisher nur die Neuerrichtung von 2 Garde- und die Erweiterung von 8 Linien-Kavallerie-Regimentern um je eine Eskadron, also die Errichtung von 8 fünften Eskadrons stattgefunden. Die Formation von Regimentern aus diesen 8 fünften Eskadrons unterblieb aus Ersparniß-Rücksichten. Für diese Neuformationen sind 2 Garde- und 20 Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Regimentsstämme, sowie die Stämme der 8 Reserve-Landwehr-Eskadrons aufgelöst worden. Zur Vollendung der Formation der Kavallerie nach dem erwähnten Reorganisationsplane fehlten somit noch 24 Eskadrons, oder unter Hinzurechnung der bestehenden 8 fünften Eskadrons noch 8 Linien-Kavallerie-Regimenter, deren Errichtung nach Maßgabe der bereiten Mittel seiner Zeit zu beantragen sich die Königliche Staatsregierung bisher vorbehalten ha te. Mit dem Inslebentreten dieser noch manquirenden Kavallerie-Formationen sollten dann die bestehenden 12 Landwehr-Kavallerie-Regimentsstämme zur Auflösung gelangen. Die Formirung dieser 24 Eskadrons und die Errichtung dieser 8 Regimenter würde einen Kostenaufwand von 988,950 Thlr. oder nach Abzug der durch das Eingehen von 12 Landwehr-Kavallerie-Regiments-

stämmen entbehrlichen 40,349 Rt., eine Mehr-Ausgabe von im Ganzen 948,601 Rt. verursachen. Wenn nun in dem diesjährigen Etat in Stelle der Kosten für die oben erwähnten Formationen andere Ansätze erscheinen, welche die Errichtung von 40 neuen Eskadrons à 142 Mann und 137 Pferde unter gleichzeitiger Herabsetzung sämmtlicher bestehender 200 Eskadrons auf die gleiche Stärke bezwecken, so findet diese veränderte Formation in Ersparniß-Rücksichten ihre Begründung, die dazu bestimmt haben, im Frieden eine fünfte Eskadron nur als Depot oder Ersatz-Eskadron bestehen zu lassen, welche die Abgaben der Feld-Eskadrons aufzunehmen und durch völlig dienstbrauchbare Pferde zu ersetzen im Stande ist. Durch die Formation der fünften Eskadrons würde also der dreifache Vortheil einer schnelleren Kriegsbereitschaft, einer erhöhten Kriegstüchtigkeit und eines geringeren Abganges zu erzielen sein. Es ergiebt sich demnach für die jetzt beabsichtigte Maßregel eine Mehrausgabe von nur 119,855 Rt. Bemerkt wird schließlich, daß die Reduzirung der sämmtlichen Eskadrons um 6 Mann und 6 Pferde (auf das zulässige Minimum) aus Ersparniß-Rücksichten beabsichtigt wird.

Berlin, 30. November. (Abgeordnetenhaus.) 34. Sitzung. Präsident v. Forckenbeck. Eröffnung 10 Uhr 25 Minuten. — Am Ministertisch: v. d. Heydt, Graf zur Lippe, v. Selchow und Regierungs-Kommissarien Geh. Finanzrath Mölle und Geh. Justizrath Sydow. (Die Tribünen sind ziemlich besetzt.) — Abg. v. Sello zeigt dem Hause mittelst Schreiben an, daß er als Direktor an das Kreisgericht zu Potsdam versetzt und daß mit dieser Stelle eine Gehaltserhöhung verbunden sei. Es sei nicht zweifelhaft, daß sein Mandat hierdurch mit dem 1. Januar k. J., wo er das Amt antrete, erloschen sei, stelle aber der Entscheidung des Hauses anheim, ob er sein Mandat etwa schon früher niederzulegen habe. Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungs-Kommission. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten überreicht die Friedensverträge mit Sachsen, Hessen, Sachsen-Meiningen 2c. — Die Verträge werden gedruckt werden. Vor der Tagesordnung berichtigt Abg. Krieger (Goldap) eine früher von ihm bei Gelegenheit der Berathung über die im Regierungsbezirk Oppeln neu zu errichtende Stelle gemachte Aeußerung. Abg. v Vincke (Hagen) theilt mit, daß ihm in Betreff seiner neulichen Mittheilung über eine Rede des Fürsten von Lippe-Schaumburg ein Schreiben des Fürstlich lippeschen Kommandeurs Bensig zugegangen sei, worin die Thatsache in Abrede gestellt werde. Er werde, so fügt er hinzu, seinerseits ebenfalls nähere Erkundigungen einziehen. — Verschiedene Schreiben werden verlesen. Auf der Tagesordnung steht die Vorberathung des Justizetats. Derselbe weist eine Einnahme von 10,872,900 Rt., eine Ausgabe von 12,185,900 Rt. und eine einmalige außerordentliche Ausgabe von 450,000 Rt. nach. — Den einleitenden Vortrag hält der Reg.-Kommissar Geh. Rath Sydow. Derselbe theilt mit, daß die Einnahme dieses Etats wegen des bevorstehenden Wegfalles des Gerichtskostenzuschlages um 300,000 Rt. geringer habe veranschlagt werden müssen und daß die Summe, welche zu Gehaltsverbesserungen verwendet werden solle, sich auf 80,950 Rt. beläuft.

Abg. Lasker: Die deutsche Einheit würde außerordentlich gefördert werden, wenn wir in der Lage wären unsere Gesetzbücher als Muster den übrigen Staaten anzubieten. Der Redner erörtert die einzelnen Gesetze und deren Nachtheile, spricht über die Nothwendigkeit des Erlasses einer neuen Hypotheken-Ordnung, einer Prozeß-Ordnung u. dgl. Graf zur Lippe hat einen Staatsanwalt zur Ausarbeitung einer neuen Prozeß-Ordnung berufen, hat sich selbst an der Arbeit betheiligt und da ist denn ein Werk zu Tage gefördert, welches einfach von der Wissenschaft todt geschwiegen worden ist. Diese Nachtheile aber werden noch überboten, durch die Organisation der Gerichte. — Es ist uns von einer Einigkeit des Ministeriums gesprochen. Ich verlange von dem Justizminister nicht, daß er die Schlacht bei Königgrätz vorbereite, wohl aber verlange ich von ihm die Vorbereitung guter Gesetze. Herr Graf zur Lippe hat es abgelehnt, mit den übrigen deutschen Staaten in eine gemeinsame Berathung einer Civilprozeß-Ordnung einzutreten. Graf zur Lippe ist so sehr von der sogenannten Lückentheorie ergriffen, daß er unter den Ministern der letzte gewesen ist, der sich der Vorlegung des Indemnitätsgesetzes angeschlossen. (Ruf rechts: zur Sache!) Präsident: es ist eine alte Sitte des Hauses, daß bei Gelegenheit der Etats-Berathung auch auf die Mängel der Verwaltung näher eingegangen werden könne. Ich kann also den Redner nicht auffordern zur Sache zu sprechen. (Beifall links). Abg. Lasker fährt fort: Die zweite Thätigkeit des Grafen zur Lippe war die Prozeß-Ordnung, die dritte, die Auflegung der Stellvertretungskosten für diejenigen Abg., welche Beamte sind. — Wie mir mitgetheilt worden, hat man im Handelsministerium den Verkauf der Eisenbahnen ohne Genehmigung der Landesvertretung nicht für zulässig erachtet und ist es gerade der Graf zur Lippe gewesen, dessen Gutachten das Ministerum zu diesem Schritte veranlaßt hat. — Von den Freunden des Grafen zur Lippe wird es gelobt, daß derselbe besonders in den Personalakten bewandert sein soll. Ich will ihm dies Lob nicht schmälern aber meine Herren! wir habon gegenwärtig andere Bedürfnisse, die nicht ein Studium der Personalakten, sondern ein höheres organisatorisches Talent erfordern. Der Dichter sagt: es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken (Heiterkeit). Ich möchte hier den Wunsch aussprechen, daß dafür gesorgt werden möge, daß bald ein Mann an den Platz des Grafen zur Lippe komme, der seiner Aufgabe gewachsen ist. (Beifall.) Es giebt auch einen Patriotismus der Selbsterkenniß und Entsagung (anhaltender Beifall links.) — Justizminister Graf zur Lippe: Solche Persönlichkeiten werden nicht dazu beitragen, das Verhältniß zwischen der Staatsregierung und der Landesvertretung zu fördern (Heiterkeit). Die neue Civilprozeßordnung soll dem norddeutschen Parlament vorgelegt werden, dadurch war ich verhindert, sie dem Hause vorzulegen. Der Redner ist eingegangen auf meine Thätigkeit im Staatsministerium. Es ist sehr schlimm, wenn ein Mitglied eines Kollegiums wegen seiner Abstimmung gewissermaßen öffentlich vor Gericht gestellt wird. (Sehr richtig). Es ist ein Disciplinarverfahren, wie es gegen die Richter nicht ausgeübt wird. (Sehr richtig. Als ich in das Amt eintrat, habe ich es offen ausgesprochen, daß es nicht Sache des Richters sei, öffentlich gegen die Regierung aufzutreten. (Bravo rechts.) Ich habe die Worte auch zur That werden lassen. (Bravo.) Ich beklage es sehr, daß Disziplinaruntersuchungen daraus gefolgt sind; ich habe sie nicht gesucht, habe sie aber führen müssen. Die Unparteilichkeit des Richterstandes wird immer mehr anerkannt, wenn er sich von solchen Dingen fern hält. (Sehr richtig.) Es ist sehr leicht, ein hartes Urtheil zu fällen (ja wohl!) es ist aber sehr schwer, sich gegen ein solches Urtheil zu vertheidigen, welches auf möglicherweise falschen Tatsachen beruht. Es ist die Aufgabe der Regierung, mit der Landesvertretung zusammen zum Wohle des Vaterlandes zu wirken. Lassen Sie persönliche Angriffe, wie sie namentlich am Schluß der gehörten Rede vernommen wurden, nicht zum Ausdruck der ganzen Versammlung werden. (Beifall rechts.) Abg. v. Flottwell (zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, nicht die alte Sitte wieder aufkommen zu lassen, welche zur Zeit des traurigen Konfliktes galt. (Schluß folgt im heutigen Abendblatte.)

Hannover, 28. November. Die hannöverschen Offiziere haben 4 höhere Offiziere als Kommission niedergesetzt, welche ihre, der Unteroffiziere und der Mannschaften Interessen bei der bevorstehenden neuen Organisation wahren soll. Man will gleichzeitig in Berlin dahin zu wirken sich bemühen, daß den Offizieren, welche in den Ruhestand treten wollen, höhere Pensionssätze gewährt werden, als ihnen gewöhnlich zukommen würden und andererseits in Wien für die Ertheilung des Abschieds an die ehemaligen hannöverschen Offiziere thätig sein. Die Kommission soll gleichfalls durch ihre Thätigkeit das Vorgehen einzelner Offiziere 2c. zurückhalten. — Da mit dem Schluß der Chatullkasse die für den Hofhalt der Königin Marie erforderlichen Geldmittel nur noch unter Genehmigung des Gouvernements ausbezahlt werden können, die Königin aber hierauf nicht eingehen wird, so sind in einem hiesigen Klub namhafte Summen gezeichnet, die zur Verfügung der Königin gestellt werden sollen, für den Fall irgend welcher finanziellen Schwierigkeiten in ihrer Hofhaltung. Die Königin wird indeß wohl kaum in die Lage kommen, von diesem Anerbieten Gebrauch machen zu müssen.

— Die „N. H. Z.“ meldet: Der Stadt-Kommandant, Graf Bismarck-Bohlen, besuchte gestern Nachmittag die hiesige Polizei-Direktion und ließ sich dort die Exekutivbeamten vorstellen. In einer Ansprache, welche der Stadt-Kommandant hielt, bemerkte er unter anderem, daß bei dem Ernst der Verhältnisse einerseits und den verschiedenen Demonstrationen andererseits Militair und Polizei Hand in Hand gehen müssen. Er versprach, wo die Kraft der Polizei nicht ausreiche, militairische Hülfe, hoffte jedoch, daß auch im umgekehrten Falle die Polizeibeamten nicht ermangeln werden, den Soldaten kräftig zur Seite zu stehen. Schließlich ermahnte der Herr Kommandant die Polizeibeamten zur Geduld, da nur dadurch die mannichfachen Schwierigkeiten zu bekämpfen seien.

Stade, 29. November. Dem Vernehmen nach soll das Offizierkorps des 4. Infanterie-Regiments der vormaligen hannoverschen Armee, trotz der gegentheiligen, auch an sie ergangenen Aufforderungen des sog. „Centralcomites“, in ihrer Mehrzahl den Beschluß gefaßt haben, demnächst in die preußische Armee überzutreten. Zuvor sollen indessen nochmals Schritte zur Lösung ihres früheren Verhältnisses, wie es heißt von einem ihrer höheren Stabsoffiziere, unternommen werden.

Wiesbaden, 28. November. Die gestern Abend nach viertägiger Dauer geschlossenen Verhandlungen der Kommission, welche zur Berathung der bei Einführung des preußischen Berggesetzes in dem Gebiete des vormaligen Herzogthums Nassau zu treffenden besonderen Bestimmungen unter dem Vorsitze des Berghauptmanns Dr. Brassert von Bonn hier zusammengetreten war, haben das Ergebniß geliefert, daß unter vollständigem Einverständnisse sämmtlicher Kommissionsmitglieder der Entwurf zu einer Verordnung, die Einführung des Berggesetzes betreffend, zu Stande gekommen ist, der dem Handelsminister vorgelegt werden soll.

Darmstadt, 27. November. Aus ganz sicherer Quelle kann das „Fr. J.“ mittheilen, daß Heinrich v. Gagern, der hessische Gesandte in Wien, von den Ultramontanen als Abgeordneter für den Wahlkreis Bensheim vorgeschlagen ist. Der Urheber des Edikts vom 6. März 1848 Kandidat der ultramontan-reaktionären Partei! Gegen-Kandidat ist Landrichter Franz Königer von Seligenstadt, der Bruder des bei Frohnhofen gefallenen Hauptmannes und Militärschriftstellers Julius Königer.

Ausland.

Wien, 29. November. Je mehr die Lösung der Verfassungsfrage in die Ferne gerückt ist, schreibt man der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, desto mehr tritt wieder sehr große Finanzkalamität in den Vordergrund. Eine Anzahl jetzt nicht in Aktivität stehender Diplomaten und hochgestellter Beamten haben in Rücksicht auf dieselbe jetzt auf ihre Ruhegehalte und Wartegelder Verzicht geleistet. Alles dieß sind indeß nur kleine Tropfen zur Ausfüllung des finanziellen Abgrundes. Eine große Anleihe ist gegenwärtig nicht denkbar. Für den Augenblick ist der Finanzminister ganz darauf angewiesen, seine leeren Kassen durch kleine Depotgeschäfte, durch Verkauf der bisher noch nicht vollständig begebenen älteren Anleihen und den Detailverkauf der jüngsten steuerfreien, auf 90 Millionen fixirten Metalliques zu füllen. Die neuen fünf Fl.-Noten der Centralkasse tragen bereits keine Nummern mehr, so daß sich schon jetzt gar nicht mehr absehen läßt, wie viel davon in Circulation gesetzt werden.

— Unbegreiflicher Weise ist der Schleier über das Prager Attentat noch immer nicht gelüftet, und man schwebt noch immer in Ungewißheit, ob der Schneider Pust schuldig oder das Opfer einer Mystifikation ist. Mittlerweile ist die Gattin desselben gestorben; aus Prag wird darüber geschrieben: „Die Frau des sogenannten Königsmörders ist Freitag an den Folgen einer schweren Entbindung und aufreibenden Seelenleidens gestorben. Wie Augenzeugen versichern, war ihr Todeskampf ein schauererregender. Vergebens rief sie nach ihrem Gatten — leider vergebens. Unter heftigen Schmerzen und grenzenloser Aufregung hauchte das arme Weib seinen Geist aus. Der Säugling wurde ins Gebärhaus gebracht, die beiden übrigen Kinder den geistlichen Schulschwestern in Karolinenthal vorläufig zur Pflege übergeben. Was den beklagenswerthen Gatten anbelangt, so nehmen auch seine Kräfte im Gefängnisse zusehends ab und wurde derselbe neuester Zeit von der Gelbsucht befallen.“

Paris, 28. November. Heute findet in Compiègne ein Ministerrath unter dem Vorsitz des Kaisers Statt. Mexiko steht auf der Tagesordnung obenan, und man erwartet mit Spannung, daß der „Moniteur“ nunmehr sein Schweigen brechen wird. Loysel, der gewesene Chef des Maximilian'schen Militär-Kabinets, ist aus Mexiko in Paris eingetroffen. Die „France“ macht heute das denkwürdige Bekenntniß: „Ja, wir haben dessen kein Hehl, Frankreich hat in Mexiko eine wirkliche Schlappe bekommen; diese für unsere Waffen so glänzende Expedition endet unter den für unsere Politik traurigsten Verhältnissen.

— Indiskrete Stimmen versichern, daß die Kaiserin Charlotte, als sie nach Miramare reiste, ohne Brüssel und Wien berührt zu haben, weil ihre Mission vollkommen gescheitert war, die Rückkehr Maximilians als beschlossen angezeigt hatte. Das war der letzte Trumpf gewesen, den sie bei ihrer Zusammenkunft mit Napoleon III. in St. Cloud ausgespielt hatte. Ihre Hoffnung, der Papst werde sich bewegen lassen, zu Gunsten des lothringischen Sprößlings bei dem ältesten Sohn der Kirche energische Schritte zu thun, blieb ebenfalls unerfüllt, — und durch den Gedanken, den kaum gewonnenen Thron aufgeben zu müssen, wurde die Eigenliebe, der Stolz der Königstochter so tief verletzt, daß der jetzige Gesundheitszustand nichts Ueberraschendes hat. Dem Präsidenten Johnson kommt diese Entwicklung der mexikanischen Angelegenheit sehr gelegen: er hat mehreren Vertrauten Bruchstücke aus der demnächst zu veröffentlichenden Botschaft vorgelesen, in welcher überall davon die Rede ist, die Vereinigten Staaten müssen eine „sehr entschiedene Haltung“ in Bezug auf das Nachbarland im Süden annehmen. Mexiko ist das Streitroß Johnson's für den nächsten Präsidentschafts-Feldzug, mit Hülfe desselben hofft er von einer Partei die Kandidatur im Jahre 1868 sich angeboten zu sehen, wird daher dem General Sherman und Minister Campbell ziemlich energische Instruktionen gegeben haben.

London, 28. November. Der Pariser „Daily News“-Korrespondint hat erfahren, daß der Herzog von Persigny, der noch immer den größten persönlichen Einfluß auf den Kaiser Napoleon besitze, unlängst in Compiègne eine Audienz nachgesucht und dem Kaiser erklärt habe, daß er sich in den Händen schlechter Rathgeber befinde; daß namentlich die Herren Rouher und Lavalette ihn irreleiteten, und daß er von Schranken eingeschlossen sei, die ihn verhinderten, den wirklichen Stand der öffentlichen Meinung kennen zu lernen. Auf dies Alles habe der Kaiser mit seinem sprichwörtlichen Lakonismus geantwortet: „Hm! — Ha!“ und „Mein lieber Persigny, Sie übertreiben.“ Ob indeß, trotz der „Uebertreibung“, nicht eine Dosis des gegebentn Rathes zum Schaden jetzt in hohen Würden stehender Personen wirken werde, sei das Geheimniß der Zukunft.

Pommern.

Stettin, 1. Dezember. (Audienz-Termin des Kriminal-Gerichts vom 30. November.) Der Bursche Julius Gustav Aßmann von hier stand im Juli cr. beim Bäckermeister Brehmer hier als Laufbursche im Dienst und hatte die Verpflichtung, an dessen Kunden Backwaaren auszutragen, das Geld dafür anzunehmen und abzuliefern. Von diesem Gelde hat nun Angeklagter einen Theil für sich verwendet und nicht wiedererstattet. Er wurde wegen Unterschlagung mit 1 Woche Gefängniß bestraft. — Arbeiter Karl Mülbe von hier hatte sich im September cr. in das Haus Karlsstraße Nr. 9 geschlichen und dort ein Frauenkleid und einen Bademantel entwendet. Er wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. — Die Dienstmagd Friederike Lau diente im Juli d. J. hier beim Kaufmann Ollwig. Die Ehefrau desselben starb um jene Zeit und wußte Angeklagte diesen Zeitpunkt zu benutzen, dem Ollwig verschiedene Sachen seiner Ehefrau zu entwenden. Sie behauptete eine Schenkung Seitens der Ehefrau, wofür aber Beweis nicht beigebracht werden konnte und wurde sie wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

— Die neue Zweigbahn von Pasewalk nach der preußisch-mecklenburgischen Landesgrenze wird von heute an einem beschränkten, vom 1. Januar an aber dem allgemeinen öffentlichen Verkehr übergeben werden. Auf denselben werden von den gedachten Tagen an die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden.

Neueste Nachrichten.

Köln, 30. November. Eine Pariser Korrespondenz der „Kölnischen Zeitung“ meldet: Kaiser Maximilian reiste am 9. Oktober Abends aus der Hauptstadt nach Orizaba ab, nachdem im Laufe des Tages eine Depesche aus Europa eingetroffen war. Der Kaiser sprach seine Absicht aus, nach Europa zurückzukehren, ohne jedoch der Krone zu entsagen. — Am 17. Oktober erhielt der Kaiser Nachricht von der Ankunft des Generals Castelnau; er gab in Folge dessen seinen Reiseplan auf und kehrte am 19. Oktober nach der Hauptstadt zurück. General Castelnau sollte Ende Oktober eine Unterredung mit Maximilian haben und seinen Bericht am 5. November einschicken.

Im Finanz-Ministerium ist von dem Plane die Rede, die mexikanischen Obligationen in feste unveräußerbare Rententitel au porteur zu konvertiren; die Eigenthümer würden dann statt 30 Frcs. wenigstens 10 Frcs. Zinsen erhalten. — Im Marine-Ministerium ist folgende Meldung eingelaufen: Am 5. November lag die österreichische Korvette „Dandolo“ vor Vera-Cruz. Gleichzeitig verließ die französische Korvette „Magelhäus“ Vera-Cruz, um an einem neuen militärischen Unternehmen des französischen Expeditionskorps gegen Tamaulipas theilzunehmen.

Koburg, 30. November. Der Gesammtlandtag hat einen Antrag an die Regierung behufs baldiger Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Ueberweisung der Preßprozesse an die Schwurgerichte, gestellt.

Paris, 30. November, Morgens. Der heutige „Moniteur“ enthält die Ernennungen des Grafen Lallemand zum französischen Bevollmächtigtrn in China und des Ministerial-Direktors Noël zum Gesandten bei der Argentinischen Konföderation. — Der preußische Delegirte bei den Sanitäts-Konferenzen in Konstantinopel, Dr. Mulhig, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Florenz, 29. November. Das Parlament ist durch Königl. Dekret zum 15. Dezember einberufen worden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 30. November, Vormittags. Angekommene Schiffe: Olga, Steinhöfel; August, Ebert; Marie, Schöngrün; Marie, Kruse von Danzig. Dorothea, Raddatz; Bertha, Benzin; Auguste, Winkler; Trio, Schakow; Bertha, Parow von Königsberg. Amalia, Parow von Memel. Wind: SO. Strom ausgehend. Revier 15 F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. November. Die Stichtags-Preise für den heute abgelaufenen Oktober-November-Termin sind wie folgt festgesetzt: Weizen 83- bis 85pfd. 80 Rt., Roggen 77—80pfd. 55 1/8 Rt., Rüböl 12 5/24 Rt., Spiritus 17 5/12 Rt.

Berlin, 30. November. Weizen loco und Termine fest. Gek. 2000 Ctr.. Roggen-Termine wurden heute zu schnell steigenden Preisen ziemlich lebhaft gehandelt und machte sich namentlich der laufende Monat knapp, welcher um 1 1/4 Rt. gehoben wurde und ebenso auch die übrigen Sichten bei reger Deckungsfrage ca. 1 Rt. pr. Wsp. anzogen. Effektive Waare mäßig umgesetzt. Gek. 11,000 Ctr. fanden gute Aufnahme.

Hafer Termine fest. Gek. 1200 Ctr. Rüböl fest eröffnend, ermattete im Verlauf unter dem Eindruck einer größeren Kündigung von 1400 Ctr. und sind Preise schließlich gegen gestern kaum verändert. Von Spiritus war wiederum effektive Waare reichlich zugeführt und neuerdings billiger käuflich, ebenso nahe Lieferung, während die späteren Termine ihren gestrigen Preisstand ziemlich behaupteten. Gek. 60,000 Qrt.

Weizen loco 70—86 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. November 78 1/2 Rt., November-Dezember 77 Rt. bez., April-Mai 79, 1/4 Rt. bez., Mai-Juni 80 Rt. Br.

Roggen loco 79—83pfd. 56 1/2, 57 1/2 Rt. ab Bahn bez., pr. November 56 1/4, 57 Rt. bez., November-Dezember 56, 57 Rt. bez. u. Br., 56 3/4 Gd., Dezember-Januar 55 1/2, 56 Rt. bez., Frühjahr 54, 1/2 Rt. bez., Mai-Juni 54, 1/2 Rt. bez. u. Gd., 5/8 Br., Juni-Juli 55 Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—52 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 26—29 Rt., November 27 1/2 Rt. bez., November-Dezember und Dezember-Januar 27 1/4 Rt. Br., Frühjahr 28, 1/4 Rt. bez., Mai-Juni 28 1/2 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—72 Rt., Futterwaare 58—65 Rt.

Rüböl loco 12 2/3 Rt., November 12 3/4, 7/12, 2/3 Rt. bez., November-Dezember 12 1/2, 7/12 Rt. bez., Dezember-Januar 12 5/12 Rt., April-Mai 12 11/24, 5/12, 11/24 Rt. bez., Mai-Juni 12 1/2 Rt. bez.

Leinöl loco 14 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 16 7/12, 11/24 Rt. bez., November 16 7/12, 5/12, 5/8 Rt. bez., November-Dezember und Dezember-Januar 16 5/12, 1/2 Rt. bez. u. Gd., 7/12 Br., Januar-Februar 16 1/2 Rt. bez., April-Mai 16 3/4, 11/12 Rt. bez., Mai-Juni 17, 1/8 Rt. bez.

Breslau, 30. November. Spiritus 8000 Tralles 16 1/4. Weizen November 73 1/2. Roggen November 54 1/2, do. Frühjahr 50. Rüböl November 12 1/4. Rapps November 98. Zink 6 1/2. Kleesaat unverändert.

Amsterdam, 29. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen etwas fester, pr. März 209, pr. Mai 212.

Berliner Börse vom 30. November 1866.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	31½	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	104¾	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	153¾	bz
Berlin-Anhalt	13	4	220	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	159	B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	216	bz
Berlin-Stettin	—	4	128½	bz
Böhm. Westbahn	—	5	61¼	B
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	142½	G
Brieg-Neisse	5 5/12	4	102	G
Cöln-Minden	—	4	147⅛	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	51¼	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	76½	B
do. do.	—	5	83¼	B
Löbau-Zittau	—	4	32½	B
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	152	B
Magd.-Halberstadt	—	4	197	bz
Magdeburg-Leipzig	—	4	270½	G
Mainz-Ludwigsh.	—	4	131	bz
Mecklenburger	3	4	76½	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	89¼	bz
Niederschl. Zweigb.	—	4	81½	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	79¾	bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	10⅔	3½	173½	bz
do. Litt. B.	10⅔	3½	153⅝	bz
Oesterr.-Frz. Staats	—	5	106½	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	76	B
Rheinische	—	4	117½	bz
do. St.-Prior.	—	4	—	G
Rhein-Nahebahn	0	4	28½	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	78½	bz
Stargard-Posen	4½	3½	93½	bz
Oesterr. Südbahn	—	4½	106½	bz
Thüringer	—	5	132¾	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½	G
do. II. Emission	4	—	G
do. III. Emission	4½	92	bz
Aachen-Mastricht	4½	51	bz
Aachen-Mastricht II.	5	52	bz
Bergisch-Märk. conv.	4½	96¼	G
do. do. II.	4½	95½	B
do. do. III.	3½	76⅝	bz
do. do. III. B.	3½	76⅝	bz
do. do. IV.	4½	93¼	G
do. do. V.	4½	92¾	bz
do. Düss.-Elb.	4	—	bz
do. do. II.	4½	—	G
do. Drt.-Soest	4	83	G
do. do. II.	4½	—	bz
Berlin-Anhalt	4	91	bz
do. do.	4½	96⅛	bz
Berlin-Hamburg	4	92½	G
do. do. II.	4	—	bz
Berl.-P.-Mgd. A.	4	88	B
do. do. B	4	—	bz
do. do. C.	4	87½	B
Berlin-Stettin	4½	—	bz
do. do. II.	4	85¼	G
do. do. III.	4	85	G
do. do. IV.	4½	96	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	—	bz
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	97½	G
do. do. II.	5	102	bz
do. do.	4	84¼	bz
do. do. III.	4	83¼	B
do. do.	4½	94	bz
do. do. IV.	4	83¼	bz
Cosel-Oderberg	4	—	B
do. do. III.	4½	85	G
Magd.-Halberst.	4½	96	G
- - Wittenb.	3	67¾	B
Magd.-Wittenb.	4½	93½	B
Mosk. Rjäs gar.	5	84½	bz
Niederschl.-Mrk.	4	88¾	G
do. do. conv.	4	88¾	G
do. do. - III.	4	87¾	G
do. do. - IV.	4½	97	B
Niedschl.Zwb.C.	5	100	G
Oberschl. A.	4	—	bz
do. B.	3½	—	B
do. C.	4	88	G
do. D.	4	88	G
do. E.	3½	78½	G
do. F.	4½	93½	B
Oesterr. Franz.	3	240	bz
Rheinische	4	—	B
do. v. St. gar.	3½	79⅛	G
do. 1858. 60.	4½	93¼	bz
do. 1862.	4½	93¼	bz
do. v. St. gar.	4	94¾	bz
Rhein-Nahe. gar.	4½	94	bz
do. II. Em. gar.	4½	94	bz
Rjäsan-Koslov	5	81	B
Rig-Dünab.	5	83½	G
Ruhr-Cref. K. G.	4½	92½	G
do do II	4	82¾	bz
do do III	4½	91¾	bz
Stargard Posen	4	—	G
do do II	4½	—	G
do do III	4½	—	G
Südösterr.	3	224	G
Thüringer	4	91	G
do III	4	91	G
do IV	4½	97	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	98¾	B
Staatsanl. 1859	5	103⅝	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	97⅞	bz
do 50/52	4	89	bz
do 1853	4	89	bz
do 1862	4	89	bz
Staatsschuldsch.	3½	86¼	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	120	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	82	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103¼	bz
do do	3½	98¾	bz
Börsenh.-Anl.	5	101½	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79⅛	bz
do neue	4	89¼	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	79¼	G
do -	4	85¾	bz
Pomm. -	3½	79¼	bz
do -	4	89½	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	—	bz
do -	4	85¼	bz
Schlesische	3½	86⅞	G
Westpreuss.	3½	77½	bz
do	4	85¼	G
do neue	4	84¾	G
Kur- u. N. Rentbr.	4	90⅛	bz
Pommer. Rentbr.	4	90	bz
Posensche -	4	89	bz
Preuss. -	4	90¼	bz
Westf.-Rh.	4	95	B
Sächsische -	4	91½	bz
Schlesische -	4	91⅝	B
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Mot.	5	45	B
do. Nat.-Anl.	5	51¾	bz
do 1854r Loose	4	58½	G
do Creditloose	—	68	B
do 1860r Loose	5	63	bz
do 1864r Loose	—	39½	bz
do 1864r Sb.A.	5	58½	bz
Italienische Anl.	5	53⅜	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	64	bz
do. do. 6. A.	5	83	bz
Russ.-engl. Anl.	5	85¾	G
do do	3	52¾	B
do do 1862	5	86¾	bz
do.do.1864 holl.	5	88	G
do.do.1864 engl.	5	88	bz
Russ. Prämien-A.	5	92	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	63	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	89¾	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	61⅜	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89	B
Amerikaner	6	75¼	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	29¼	G
Dessauer Pr.-A.	3½	96½	B
Lübeck. do.	3½	48¾	bz
Schwd. 10 Thl.-L.		10	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	143¾	bz
do. 2 Mon.	5½	142¾	bz
Hamburg kurz	3½	151⅞	bz
do. 2 Mon.	3½	151	bz
London 3 Mon.	6	6 22	bz
Paris 2 Mon.	3½	80 5/12	G
WienOest. W. 8T.	5	78¼	bz
do. do. 2 M.	5½	77¾	bz
Augsburg 2 M.	5	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	6	99¾	G
do. 2 Mon.	7	99⅙	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 22	bz
Petersburg 3 W.	5	88¾	bz
do. 3 Mon.	6	87½	bz
Warschau 8 Tage	6	80⅜	bz
Bremen 8 Tage	5	110⅝	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	150½	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	159	B
Pomm. R. Privatbank	—	4	91	bz
Danzig	7 3/10	4	109	G
Königsberg	6½	4	113	G
Posen	6½	4	101	B
Magdeburg	5½	4	94	B
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	110¼	B
Braunschweig	0	4	87	G
Weimar	6½	4	94	G
Rostock (neue)	—	4	109	B
Gera	7⅝	4	105	B
Thüringen	4	4	65½	G
Gotha	7½	4	98	B
Dess. Landesbank	7½	4	90¼	G
Hamburger Nordb.	9	4	120	B
do. Vereinsb.	8 19/32	4	109½	bz
Hannover	—	4	—	bz
Bremen	6½	4	117⅛	B
Luxemburg	6	4	80	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	95	bz
Darmstadt	6½	4	85	B
Leipzig	—	4	80	G
Meiningen	7	4	94¾	bz
Koburg	8¼	4	90¼	B
Dessau	0	0	2¼	B
Oesterreich	—	4	58¾	bz
Genf	—	4	27⅝	bz
Moldauische	0	4	18¼	B
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	99¼	B
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	106¾	bz
Schles. Bank-Verein	—	4	113½	B
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	106½	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	155	bz
Hörder Hütten	—	5	112	B
Minerva Bergw.-A.	—	5	30⅞	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅚ B	Napoleons	5 11⅛ G
- - ohne R.	99⅝ bz	Louisd'or	110½ bz
Oest. öst. W.	78¾ bz	Sovereign	6 22 bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8 G
Russ. Bankn.	80½ bz	Goldpr. Z.-Pf.	463 B
Dollors	1 11⅝ G	Friedrichsd.	113 7/12 G
Imperialien	5 16 G	Silber	29 28 bz
Dukaten	3 6¼ G		

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Post-Expedient H. Marsch (Greifenberg i. P.)

Gestorben: Restaurateur Friedrich Knappe [71 Jahr] (Stettin). — Königlicher Zoll-Einnehmer W. Teschendorff [50 J.] (Treptow a. T.)

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Tapezierers und Möbelhändlers **Friedrich August Theodor Hermann Schneider,** in Firma **H. Schneider** zu Stettin, ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Stettin, den 27. November 1866.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Offerten in Betreff der Lieferung des Brodes für die hiesigen gerichtlichen Gefangenen während des Jahres 1867 steht ein Termin auf

den 10. Dezember cr., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Gefängniß-Inspektor **Sommer**, Elisabethstraße Nr. 1,

an, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen können täglich Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr eingesehen werden.

Stettin, den 8. November 1866.

Königliches Kreisgericht.

Submissions-Einladung.

Die zur Unterhaltung der Kreis-Chaussee pro 1867 erforderlichen Materialien sollen im Wege der Submission verdungen werden und zwar:

Für die Strecke 1,10—1,47 der Stettin-Pölitzer Straße
60 Schachtruthen Steine,
desgleichen 40 Schachtruthen feiner und 60 Schachtruthen grober, gesiebter Kies.

Für die Mescherin-Penkuner Straße
25 Schachtruthen feiner und 55 Schachtruthen grober, gesiebter Kies.

Versiegelte Offerten hierauf, welche als solche äußerlich bezeichnet sein müssen, sind bis zum 8. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokal abzugeben, woselbst auch vorher die Bedingungen einzusehen sind.

Stettin, den 27. November 1866.

Der Bau-Inspektor
Thoemer.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des in den hiesigen Kasernen im Laufe des Jahres 1867 disponibel werdenden alten Bettstrohes an den Meistbietenden ist Termin auf **Dienstag, den 4. December cr., Vormittags 11 Uhr,** in unserem Geschäftslokale, Rosengarten Nr. 25—26, angesetzt, wozu Unternehmer sich pünktlich einfinden wollen.

Stettin, den 26 November 1866.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
26 Ctr. Butter, 15 Ctr. Schmalz, 36 Ctr. weiße Bohnen, 48 Ctr. Linsen, 50 Ctr. Erbsen, 22 Ctr. Hafergrütze, 38 Ctr. Buchweizengrütze, 10 Ctr. Soda und 12 Schock Roggenstroh

nach der hiesigen Strafanstalt, für das Jahr 1867 soll in Folge höherer Verfügung im Wege der Submission unter den in der Anstalts-Registratur einzusehenden oder gegen Copialien zu beziehenden Bedingungen nochmals ausgeboten werden.

Lieferungsgeneigte wollen daher ihre versiegelten und mit der Bezeichnung „Submission" versehenen Offerten

bis zum 12. Dezember cr.

an die unterzeichnete Strafanstalt portofrei einsenden, und wird bemerkt, daß die Eröffnung derselben

am Mittwoch, den 12. Dezember cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer der Anstalt stattfindet und etwa später eingehende Offerten keine Berücksichtigung finden können.

Die Submissions-Offerte muß die Bemerkung enthalten, daß von den Lieferungs-Bedingungen Kenntniß genommen ist.

Anklam, den 22. November 1866.

Die Königl. Straf-Anstalt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Fischerei in den Oderströmen, dem Dammschen See 2c. nach dem Pachttarif vom 1. Juni 1866—67 stehen Termine

am 11. und 12. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in Stettin, bei dem Destillateur **Knappe**, Bollwerk Nr. 14

an, in welchem bei Empfang der Willzettel sogleich die ganze Pacht gezahlt werden muß.

Die auf früher gelöste Willzettel am 1. Dezember d. J. fällige 2. Pachthälfte **kann** an jedem Mittwoch Vormittags im Amtslokal der Königlichen Kreissteuer-Kasse zu Stettin, Breitestraße Nr. 7, 2 Treppen hoch, **muß** aber **spätestens** in den oben bestimmten Verpachtungsterminen gezahlt werden.

Willzettel auf Aalspeere werden in den obigen Terminen, außerdem aber auch ferner, wie bisher

an jedem Mittwoch Vormittags im Kreiskassen-Lokal,

gegen Zahlung von 1 Thaler Pacht für einen Aalspeer ertheilt.

Wollin, den 12. November 1866.

Der Königliche Oberfischmeister
Grunwaldt.

Bekanntmachung.

Rothtannen-Pflanzen zu Weihnachtsbäumen à Schock 3 Thlr. und à Stück 3 Sgr. sind im Pflanzgarten bei Glien hiesiger Oberförsterei zum Verkauf vorräthig.

Mühlenbeck, den 28. November 1866.

Der Königliche Oberförster
Gené.

Mitteldeutscher Eisenbahn-Verband.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Nach Beschluß der zum Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbande gehörigen Verwaltungen tritt für den Bereich derselben **vom 1. Dezember cr. ab** im Güterverkehr die Bestimmung in Kraft, daß, wenn Güter nach den Bestimmungen eines Binnentarifes in offenen Wagen verladen werden, und Versender für etwaige, aus dieser Verladungsweise entstehende Nachtheile nach jenen Bestimmungen keinen Anspruch erheben können, dies als für die ganze Bahnstrecke, welche das Gut bis zur Bestimmungsstation zu durchlaufen hat, verabredet gilt.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die obenerwähnte Bestimmung auch für sämmtliche Gütertransporte, welche unserer Bahn zur Beförderung nach fremden Bahnen aufgegeben werden, vom 1. Dezember cr. ab in Kraft tritt.

Stettin, den 26. November 1866.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa
60 Centnern raffinirtem Rüböl,
15 " Talglichten,
½ " weißer Talgseife,
10 " grüner Talgkornseife und
25 " crystallisirter Soda,

ferner: die im Wirthschaftsbetriebe pro 1867 vorkommenden Fuhrenleistungen,

sollen im Wege der Submission nach den in unserem Geschäftslokale, Rosengarten Nr. 25—26, einzusehenden Bedingungen an die Mindestfordernden vergeben werden.

Unternehmer wollen ihre desfallsigen versiegelten und mit entsprechender äußerer Bezeichnung versehenen Offerten bis spätestens **Montag, den 3. December cr., Vormittags 11 Uhr,** in dem vorbezeichneten Geschäftslokale abgeben.

Stettin, den 26. November 1866.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Verlag von **L. Rauh** in Berlin.

Müllensiefen's Predigten (Zeugnisse von Christo)

erscheinen jetzt in einer neuen Ausgabe in 7 monatlichen Bandlieferungen à 20 Sgr. Jeder der 7 Bände, die bereits vollständig gedruckt sind, wird auch jetzt schon einzeln ohne Preiserhöhung abgelassen. Jeder Band ist selbstständig, und enthält Predigten aus allen Theilen des Kirchenjahr's; die vier ersten Bände bilden zusammen einen vollständigen Jahrgang Predigten. Den ersten Band kann jede Buchhandlung zur Ansicht senden. Die ersten Bände sind bereits in achter Auflage erschienen; es sind dies die verbreitetsten aller neueren Predigten. Eine Recension d. N. Ev. Kirchenzeitung sagt von ihnen: Die Predigten sind ausgezeichnet durch Innigkeit und Wärme fesselnd durch anziehende Form, frei von gesuchtem Effekt, und doch oft von ergreifender Wirkung. Sie sind recht eigentlich für unsre Zeit geschickt, und sehr geeignet, empfänglichen und suchenden Gemüthern den Friedensweg zu zeigen; sie sind ein Vorbild der schweren Kunst, Gebildeten zu genügen und doch Allen verständlich zu sein.

Vorräthig bei

Dannenberg & Dühr,
Buch- & Musikalienhandlung
in Stettin, Breitestrasse 26/27
(Hôtel du Nord).

Im Verlage von **J. Schneider** in **Mannheim** ist soeben erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

Ave Caesar, imperator,
Morituri te salutant!

Flugblatt von **J. Venedey.** Dritte Auflage.
Preis $3\frac{1}{2}$ Sgr.

Zum Besten des auf dem Schlachtfelde zu Leipzig zu errichtenden gesammtdeutschen Invalidenhauses.

J. Venedey an Prof. Heinr. v. Treitschke.
Preis 4 Sgr.

Bienen-Kalender.

Ein Tage-, Gedenk- und Notizbuch für Bienenzüchter auf das Jahr 1867. Herausgegeben von einem praktischen Bienenwirthe. Geb. Preis 21 Sgr.

Auktion

zu **Gollmitz** bei Prenzlau, Uckermark, über **27** französische Merino-Kammwoll- (Rambouillet-) **Vollblutböcke** am **Montag,** den **7. Januar 1866, Mittags 12 Uhr.** Verzeichnisse werden auf Wunsch franco zugeschickt. **G. Mehl.**

Operngläser.

Große und neue Auswahl von achromatischen Operngläsern in eleganter Fassung empfiehlt

F. Hager, Optiker.
Aschgeberstr. Nr. 7.

Fette Kieler Sprotten,
Gänsesülzkeulen,
Rügenw. Gänsebrüste, ger. Gänsekeulen,
Magdeburger Sauerkohl, Teltower Rübchen empfing und empfiehlt

Carl Stocken.

Zithern

mit 30 Saiten und Schulen zum Selberlernen, das Instrument à Thlr. 6, 8, 13. — Postnachnahme.
Xaver Thumhart, Instrum.-Fabr. in München.

Zartenthiner Torf,

groß und schwer, liegt eine Ladung unterhalb der langen Brücke und verkaufe denselben, um schnell zu löschen, zum billigen Preise. Bestellungen werden angenommen auf dem Kahne sowie im Comtoir, Klosterstraße Nr. 6.

F. Kindermann.

Mauer-, Blend- u. Pflastersteine,

Hohl- und Dachsteine guter Qualität liefert jedes Quantum preiswerth

Julius Saalfeld,
Louisenstraße.

Für Vogelliebhaber.

Eine große Auswahl der allerfeinsten Harzer Kanarienhähne (Nr. 3), alles Lichtschläger, sind nur Große Wollweberstraße 67, Vorderhaus 3 Treppen, billig zu haben.

Am 12. December d. J. beginnen die Ziehungen der von der Königl. Preussischen Regierung genehmigten **151. Frankfurter Stadt-Lotterie.** — Bei nur **24000** Loosen sind mehr als die Hälfte Treffer, darunter **fl. 200.000, 100,000, 40,000, 25,000** etc. Von dem unterzeichneten Loose-Haupt-Depôt, unter dessen begünstigter Devise:

═ „Mariens Glück" ═

auch neuerdings wieder mehrere Hauptpreise gewonnen wurden, sind Loose in grösseren Parthien, sowie auch einzeln: Das ganze à fl. 6 = Thlr. 3. 13 Sgr., Viertel à fl. 1. 30 = 26 Sgr., zu den günstigsten Bedingungen zu beziehen.

J. H. Döll in Frankfurt a. M.

Lungenschwindsucht

tödtet mehr Menschen, als die verbreitetste und mörderischste Epedemie. Dies ist statistisch erwiesen. Man vernachlässige daher auch selbst die leichtesten Brustaffectionen nicht und greife sofort zu dem am sichersten und schnellsten wirksamen, deshalb billigsten, auch überall in Deutschland, den österreichischen Staaten, der Schweiz zu habenden, von Kindern wie Erwachsenen gut vertragenen, vorzüglich wohlschmeckenden, nota bene

ächten weißen Brust-Syrup

aus der Fabrik von

G. A. W. Mayer in Breslau.

Seit mehr denn **10 Jahren** ist die Vortrefflichkeit dieses Hausmittels bei **Asthma, Heiserkeit,** auch der **langjährigsten, Keuchhusten, Katarrh, Entzündung** und **Schwindsucht des Kehlkopfes** und der **Luftröhre, Bluthusten, Lungenentzündung, Lungenschwindsucht** glänzend constatirt. Bei der lebensgefährlichen **Bräune (Croup)** unterstützt sein Gebrauch wesentlich die ärztliche Behandlung, und selbst bei dem unheilbaren **Lungendampf (Lungenemphysem)** leistet es überaus gute Dienste, weil es dem Leidenden eine große Erleichterung verschafft.

Die Wirkungen des **Mayer'schen weißen Brust-Syrups** äußern sich vorzugsweise in der Schleimhaut der Athmungsorgane. Er wirkt reizmildernd, einhüllend, den Auswurf lösend und fördernd, besänftigend, die Hustenanfälle vermindernd, die übermäßige Schleim- und Eiterabsonderung in den Schleimhäuten der Athmungsorgane beschränkend, die Vernarbung bestehender Geschwüre in Kehlkopf, Luftröhre und Lungen begünstigend. Gleichzeitig übt er einen augenfällig wohlthätigen Einfluß auf die Ernährung aus, was bei Lungenkrankheiten von besonderer Wichtigkeit, da bekanntlich dieselben sich sehr rasch durch auffallende Ernährungsstörungen kund geben. Es ist nämlich durch die Forschungen der Chemie und Physiologie erwiesen, daß der Zucker im Blute in Kohlensäure und Wasser verbrannt wird und dadurch als Respirationsmittel dient, d. h. es wird das Luftbedürfniß ein geringeres, was bei kranken Lungen von besonders heilsamen Einflusse ist. Auch trägt dieser Syrup vermöge seiner Bestandtheile wesentlich zur Auflösung und Verdauung von Proteïnkörpern bei, indem der mäßige Zuckerantheil desselben im Magen in Milchsäure umgewandelt wird und dieselbe eine wichtige Rolle bei der Verdauung spielt. Hieraus erklärt sich auch, warum Brustkranke bei längerem Gebrauche des Brustsyrups nebst dem, daß sich ihr Zustand bessert, auch auffallend an Körperfülle zunehmen.

Indem der **Mayer'sche Brust-Syrup** den Kitzel im Kehlkopfe, den Hustenreiz und die Hustenanfälle beseitigt, wirkt er auch indirekt beruhigend. Kranke, welche durch die Hustenanfälle ihres Schlafes beraubt werden, finden nach mehrtägigem Gebrauche dieses Syrups ihren Schlaf wieder. Es ist daher begreiflich, daß selbe, wenn sie nach langer Zeit sich wieder eines erquickenden Schlafes erfreuen, sich bedeutend körperlich und geistig gestärkt fühlen müssen und dadurch ihre rasche Wiedergenesung wesentlich befördert wird.

In Originalflaschen mit Gebrauchsanweisung à 2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr. und 8 Sgr. stets ächt und frisch vorräthig bei

Fr. Richter, Stettin, gr. Wollweberstr. 37—38.

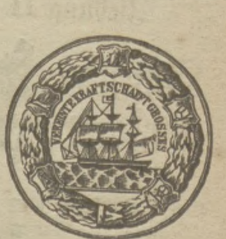


Aus **Paris** und **London**
empfing die neuesten

Halsbekleidungen

und empfehle solche zu billigen Preisen.

Emanuel Lisser.



Haus- und Morgenröcke

in eleganten Façons und Stoffen empfiehlt in großer Auswahl

Emanuel Lisser.

Feinste Tischbutter

in der beliebten Muschelform und gute **Kochbutter,**
Gesalzenen Cabliau
(zu Pannfisch), wie getrockneten **Stockfisch** empfiehlt

H. Lewerentz.

Kräuter-Malz-Kaffee, Kräuter-Malz-Brustsaft und Anthosenz

des Dr. **Heß** von **F. A. Wald** in **Berlin,** vorräthig in allen coulanten Material- oder Spezerei-Handlungen, welche durch Plakate autorisirt sind. Bezugsbedingungen werden von Hrn. **F. A. Wald,** Mohrenstraße 37 a in Berlin, welchem der **alleinige General-Vertrieb** meiner Artikel zusteht, auf portofreie Anfragen an alle Wiederverkäufer frankirt versandt.

Berlin. **Dr. Hess,**
Königl. preuß. approbirter Apotheker 1. Cl. und technischer Chemiker; Lehrer der Gesundheits- und Naturwissenschaften; Fabrikant von technisch-chemischen und Gesundheits-Artikeln.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht,
Rheumatismen,

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerz 2c. 2c. I. Paketen zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. bei **A. G. Glantz,** gr. Oderstraße 29.

Stepprock-Watten

in Wolle und Baumwolle, sowie Tafelwatten in grau und weiß, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Wattenfabrik von **J. Ph. Zielke,** Fuhrstraße Nr. 26.

Heute Abend von 7 Uhr ab:

Fricassée von Hühnern,

auch werden Portionen außer dem Hause verabreicht bei

H. Weise,
im Hôtel de Russie.

Heute Sonnabend früh von 10 Uhr ab:

Frische Blut- und Leberwurst

bei **Ad. Zeitz,**
kleine Domstraße Nr. 21.

Ostender Keller
empfiehlt **täglich fr. Holst. Austern,**
à Dtzd. 15 Sgr., 100 St. 4 Thlr. in und außer dem Hause.

Ostender Keller
empfiehlt **täglich fr.**
Engl. Natives-Austern,
à Dtzd. 15 Sgr., 100 St. 4 Thlr. in und außer dem Hause

Stadt-Theater in Stettin.

Sonnabend, den 1. Dezember 1866.
(Abonnement suspendu).
Letztes
Gastspiel der Großherzoglich Mecklenburg. Hofschauspielerin Frau **Bethge-Truhn.**
3. Auftreten der Solotänzerinnen Frl. **Fanny** und **Pauline Kohlenberg.**

Ein Wintermärchen.

Schauspiel mit Gesang u. Tanz in 4 Akten v. Shakespeare.
Musik von Fr. v. Flotow.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Zur Oberaufsicht

und Besorgung schriftlicher Arbeiten eines ländlichen Etablissements wünscht der Besitzer einen gebildeten sichern Mann bei einem Jahreseinkommen von 500 Thlr. dauernd zu engagiren. Die Stellung eignet sich für Beamte, Oekonomen oder sonst zuverlässige Persönlichkeiten. Weitere Auskunft ertheilt das Bureau für Unterbringung von Landwirthschafts-Beamten Markgrafenstr. 102 in Berlin.

Kirchliches.

Am Sonntag, den 2. Dezember, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Coste um $8\frac{1}{2}$ Uhr.
(Nach der Predigt: Feier des heiligen Abendmahls. Beichte am Sonnabend Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr.)
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um $10\frac{1}{2}$ Uhr. (Abendmahl.)
Herr Candidat Langner um 2 Uhr.
Herr Konsistorialrath Carus um 5 Uhr. (Jugend-Gottesdienst.)
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorialrath Carus.
Am Montag, Abends 6 Uhr: Missionsstunde. Herr Konsistorialrath Carus.
Am Dienstag, Abends 6 Uhr, Bibelstunde. Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Boysen um 9 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr. (Beichte und Abendmahl).
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Steinmetz.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionsprediger Brandt um 9 Uhr.
Herr Pastor Teschendorff um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um $2\frac{1}{2}$ Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peter- und Pauls-Kirche.
Herr Superintendent Hasper um $9\frac{3}{4}$ Uhr.
Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Candidat Pfundheller um $9\frac{1}{2}$ Uhr.
Herr Candidat Gehrke um 5 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Pastor Spohn.

In der St. Lucas-Kirche:
Herr Pred. Friedländer um 10 Uhr.
Herr Prediger Friedländer um 6 Uhr.

Neu-Torney im Schulhause:
Herr Prediger Pauli um $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt
Vorm. 9 Uhr und Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr predigt Herr Pastor Odebrecht.

Apostolische Gemeinde.
Artilleriestraße.
Außer den regelmäßigen Gottesdiensten am Vormittag und Nachmittag, die Jedermann zugänglich sind, ist noch am Abend um $6\frac{1}{2}$ Uhr ein Vortrag für Diejenigen, welche über das Werk Gottes zur Vollendung der Kirche etwas Gewisses zu hören wünschen.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 25. November zum ersten Male:

In der Schloßkirche:
Karl Friedrich Wilh. Tonsor, Schneiderges. hier, mit Elwine Wilh. Joh. Ferdinande Becker hier.

In der Jakobi-Kirche:
Joh. Rob. Heinr. Galle, Schneiderges. hier, mit Jungfrau Florentine Louise Auguste Fried. Höveler hier.
Herr Franz Herm. Rud. Müller, Versicherungsbeamter hier, mit Carol. Aug. Wilh. Jähnke in Bahn.
Herm. Carl Julius Kindt, Tischlerges. hier, mit Fried. Carol. Wilh. Wolff, genannt Frölich, in Gollnow.
Carl Aug. Heinr. Friedrich, Gastwirth zu Rosengarten, mit Jungfrau Amalie Jacobine Mathilde Brede zu Schönfließ.
Herr Carl Joh. Friedr. Krull, Schiffscapt. hier, mit Jungfrau Sophie Wilh. Alb. Math. Hieronymus hier.
Christian Friedr. Hempel, Heizer hier, mit Wittwe Bierke geb. Geist hier.
Herr Ulrich Ludw. Emil Krappe, Kaufmann hier, mit Jungfrau Charl. Ottilie Sophie Joh. Schünemann hier.
Theod. Julius Herm. Jaster, Tischler in Grünhof, mit Auguste Emilie Wilh. Eichelbaum hier.

In der Johannis-Kirche:
Herr Carl Gustav Perlitt, Restaur. hier, mit Jungfrau Ottilie Fried. Karstädt in Ueckermünde.
Herr Aug. Ferd. Karge, Unteroffizier im Königs-Rgt. mit Jungfrau Hanna Louise Büttner hier.
Carl Friedr. Ladwig, Arbeiter, mit Joh. Louise Auguste Ehlert in Polchow.

In der Peter- und Pauls-Kirche.
Carl Wilhelm August Hoppe, Former in Grabow, mit Jungfrau Bertha Fried. Wilh. Wollansky, gen. Glanz, hier.
Ludw. Treu, Eigenthümer in Bredow-Anth., mit Wwe. Carol. Wilh. Bublitz, geb. Struck in Grabow.
Carl Fried. Mich. Furth, Arbeiter zu Grünhof, mit Frau Joh. Carol. Wilh. Knuth, geb. Buth.
Carl Fried. Trettin, Maurergeselle hier, mit Jungfrau Anna Marie Christ. Rehbronn in Bredow.
Carl Friedr. Wilh. Stäsche, Bäckermeister zu Bredow-Anth., mit Jungfrau Math. Rosalie Wilh. Wersina das.
Carl Fried. Wilh. Diekow, Müllergeselle zu Züllchow, mit Jungfrau Aug. Carol. Wilh. Zickermann das.
Aug. Ed. Ferd. Neumann, Schneidergeſ. in Grabow, mit Marie Aug. Panzenhagen zu Bredow.
Joh. Ferd. Wilh. Emil Puckelwald, Schlossergeſ. in Bredow, mit Henr. Carol. Fried. Stubbe das.
Carl Gottfr. Rückfort, Bauersohn in Hohenzahden, mit Louise Marie Wilh. Dittmer zu Bred.-Anth.

In der Gertrud-Kirche:
Daniel Carl Friedr. Woll, Arb. hier, mit Jungfrau Aug. Carol. Wilh. Orgelmund hier.
Carl Ferd. Jul. Grimm, Töpferges. hier, mit Jungfrau Joh. Louise Emilie Hempel hier.
Herr Carl Gotil. Rädel, Feldwebel in der Artillerie hier, mit Jungfrau Joh. Wilh. Aug. Kindermann hier.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6^{30} fr., II. Zug 12^{45} Nm., Kourierzug 3^{54} Nm., III. Zug 6^{30} Nm.
nach Köslin und Kolberg I. Zug 7^{50} fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11^{32} Vm., II. Zug 5^{17} Nm.
nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Naugard) 10^{8} Vm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Gollnow) 5^{17} Nm.
nach Pasewalk (Stralsund und Prenzlau) I. Zug 7^{5} Vm., Eilzug 10^{45} Vm., gemischter Zug 1^{30} Nm., III. Zug 7^{55} Nm.
nach Stargard 7^{50} Vm., 10^{8} Vm., Eilzug 11^{32} Vm., 5^{17} Nm., Gem. Zug 10^{45} Nm. (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9^{55} Vm., Kourierzug 11^{23} Vm., II. Zug 4^{50} Nm., III. Zug 10^{28} Nm.
von Pasewalk Gem. Zug 8^{49} Vm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9^{38} Vm., Eilzug 4^{35} Nm., III. Zug 7 Nm.
von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11^{54} Vm., II. Zug 6^{17} Nm., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard. 3^{44} Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9^{20} Nm.
von Stargard Lokalzug 6^{5} fr.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Ab
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Nm
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.